

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Die RaWEG schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 50.865 € (Vorjahr: 40.275 €). Das Umsatzvolumen mit insgesamt 4.863.496 € hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 7% erhöht (4.549.281 €).

Der EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen) ist von 187.205 € im Vorjahr auf 211.475 € angestiegen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt bei 71.577 € (Vorjahr: 56.873 €).

Die Bilanzsumme beziffert sich auf 2.835.353 € (Vorjahr 2.372.775 €).

1. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Das **Rohergebnis** als Saldo aus den Umsatzerlösen und der Dienstleistungsvergütung des Landkreises einerseits und den für die Wertstoffsammlung anfallenden Aufwendungen und Leistungsvergütungen an die kommunalen Leistungspartner andererseits, beträgt 378.741 € und liegt damit um 8% unter dem Vorjahreswert (410.835 €).

1.1 Die Umsatzentwicklung wurde von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Der Auftragsumfang der RaWEG ergibt sich im Wesentlichen aus dem Dienstleistungsvertrag mit dem Landkreis vom 02.09./10.11.2015 über die Durchführung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Gegenstand dieses Vertrags ist die Erfassung und Verwertung von

- PPK-Abfällen (Papier, Pappe, Kartonagen)
- Grünabfällen (ohne Grünabfälle aus den Städten Isny i. A. und Wangen i.A.)
- Elektronikschrott u. Stahlschrott (Erfassung und teilweise Eigenvermarktung)
- Leichtverpackungen (Erfassung über kommunale Wertstoffhöfe im Auftrag des Subunternehmers der dualen Systeme)

Die RaWEG erhält für diese Dienstleistungen eine Vergütung aufgrund nachgewiesener Selbstkosten zuzüglich 0,5% Gewinnzuschlag. Erlöse aus der Wertstoffvermarktung müssen kostenmindernd angesetzt werden.

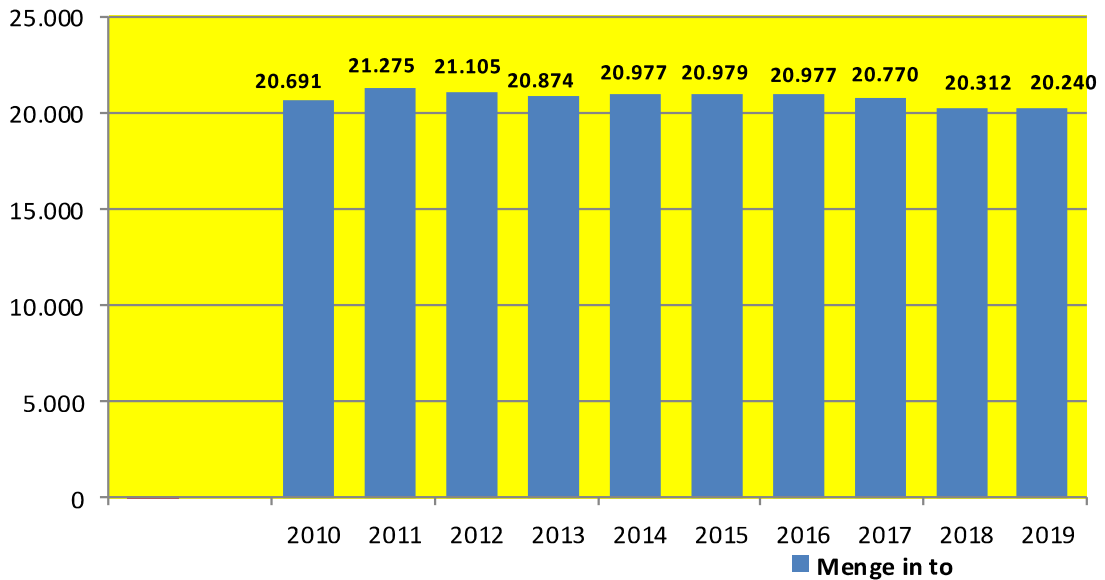
Die **Gesamtvergütung des Landkreises** aufgrund nachgewiesener Selbstkosten beziffert sich im Jahr 2019 auf **insgesamt 1.874.627 €** (Vorjahr: 1.529.476 €). Diese erneute Erhöhung der Vergütung des Landkreises steht im engen Zusammenhang mit den drastisch verminderten Erlösen aus der Wertstoffvermarktung bei PPK, die sich in der Abrechnung mit dem Landkreis für den Landkreis kostenerhöhend auswirken. Zudem sind höhere Kosten bei der Papiererfassung sowie bei der Grünguterfassung und Grüngutverwertung angefallen, die alle vom Landkreis erstattet werden und bei der RaWEG dann zu einer Umsatzsteigerung geführt haben.

- Die **Nebentgelte** für die Bereitstellung von Containerstandplätzen, für die Abfallberatung und für die Mitnutzung kommunaler Wertstoffhöfe werden von den am Verpackungsmarkt agierenden „dualen Systemen“ anteilig bezahlt (DSD, Interseroh, Landbell AG, BellandVision, Reclay VfW, Zentek, Veolia, Noventiz und RKD bis 31.03.2019). Eine eigens dafür eingerichtete Clearingstelle ermittelt die jeweiligen Lizenzmengenanteile. Die Höhe des Gesamtentgelts verändert sich durch diese „Marktaufteilung“ nur entsprechend der Veränderung der Einwohnerzahl des Landkreises. Das Gesamtentgelt ist für die Zeit bis 31.12.2020/z.T. 31.12.2021 vertraglich fest vereinbart. Es wird in Form von Einwohnerpauschalen gewährt und betrug 2019 insgesamt 389.627 € (Vorjahr: 387.844 €).
- Die Entgelte für die **Sammlung des Verpackungsanteils am Altpapier** (PPK = Pappe/Papier/Karton) werden von den dualen Systemen aufgrund der Lizenzmengen-Anteile bezahlt. Sie betragen 2019 insgesamt 364.871 € (Vorjahr: 222.137 €) und liegen beträchtlich über dem kalkulierten Planansatz mit 110.000 €. Dies hängt mit den Änderungen des Verpackungsgesetzes zusammen. Das Verpackungsgesetz, das zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, weist den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern einen höheren Entgeltanspruch für die Mitbenutzung der Papiersammelsysteme durch die dualen Systeme zu. Dieser höhere Vergütungsanspruch mit 364.871 € wurde dann nach dem Schlüssel 60/40 zwischen Landkreis und RaWEG aufgeteilt (siehe Erläuterung bei den Aufwendungen: Mitnutzungsentgelt PPK Landkreis).

Zwischen dem Inkrafttreten des Gesetzes und der Geltendmachung der Ansprüche mussten auch noch zähe Verhandlungen geführt werden mit dem Gemeinsamen Vertreter der dualen Systeme. Bei Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2019 waren diese Details noch unbekannt bzw. die Umsetzung des neuen Gesetzes mit großen Fragezeichen versehen.

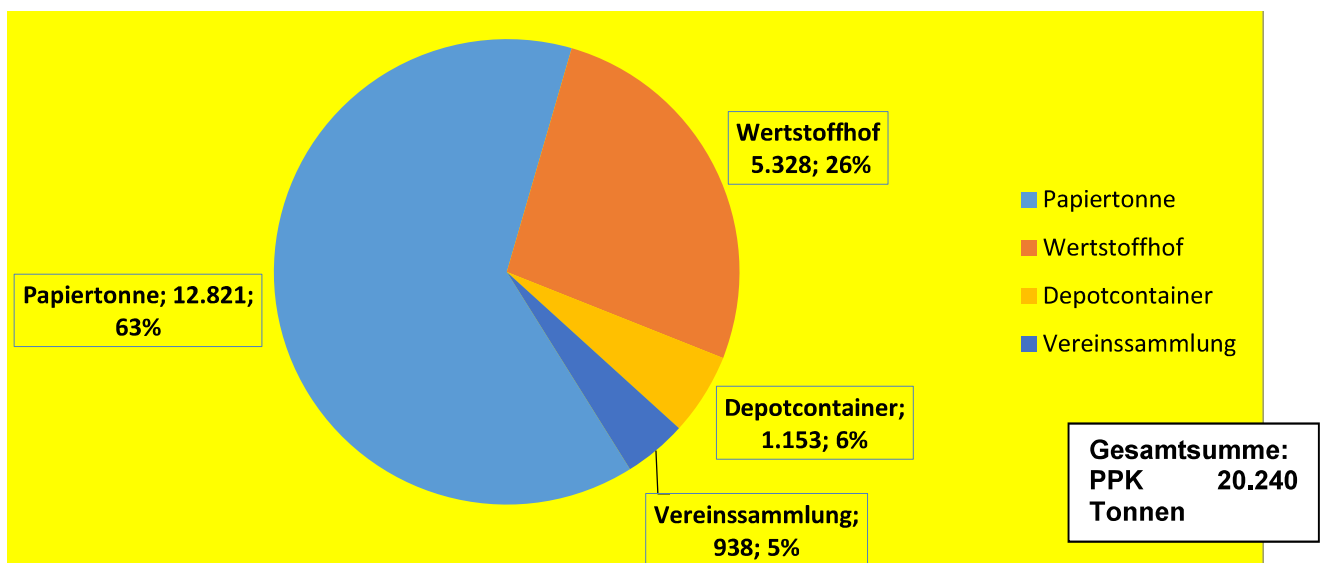
- Die pauschale Vergütung für die **Altglassammlung durch Vereine** der kommunalen Leistungspartner betrug wie im Vorjahr 7.500 €. Diese Vergütung kommt auch den Kommunen zugute - die kommunalen Leistungspartner erhalten im Gegenzug für diese Leistung mengen- und leistungsabhängige Vergütungen, die im Vertrag über die Wertstofferrassung geregelt und in der Leistungsvergütung enthalten sind.
- Die **Erlöse für die Verwertung des Altpapiers (PPK)** sind Ende des Jahres 2019/Anfang 2020 auf ein historisches Tief gerutscht. Der PPK-Index für Mischpapier, der noch im August 2017 bei 78 € pro Tonne notierte, befand sich seit Oktober 2017 im Sinkflug und landete im Dezember 2019 auf einem vorläufigen Tiefstand von -29,31 € pro Tonne. Die um die Aufbereitungskosten bereinigten Umsatzerlöse für PPK haben sich durch den fortschreitenden Preisverfall gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert auf 1.088.133 € (Vorjahr: 1.198.746 €).
- Die erfasste Altpapiermenge im Landkreis ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen auf 20.240 t (Vorjahr: 20.312 t; Mengen der letzten Jahre s. Abb.1).

Abbildung 1: Entwicklung der getrennt erfassten Altpapiermengen in Tonnen 2010 - 2019



63% der Gesamtpapiermenge wurde im vergangenen Jahr über die Papiermonotonne erfasst (s. Abbildung 2). Im Geschäftsjahr 2019 lässt sich ein minimaler Mengenrückgang von insgesamt 72 Tonnen feststellen - bei der Papiertonne liegt der Mengenrückgang allerdings bei 140 Tonnen. Diese leicht rückläufige Mengenentwicklung, die seit Jahren bei der Papiertonne erkennbar ist, hängt ggf. mit einem höheren Verpackungsanteil und entsprechend weniger Deinkingware zusammen – die weitere Tendenz muss beobachtet werden.

Abbildung 2: Erfasste Altpapiermengen nach Sammelsystem in Tonnen 2019



- Die **Sammlung von Leichtverpackungen aus Kunststoffen und Verbunden (LVP)** an kommunalen Wertstoffhöfen musste bisher aufgrund der Ausschreibungsbedingungen der jeweilige Subunternehmer der dualen Systeme beauftragen und dies ist für den Vertragszeitraum von 01.01.2019 bis 31.12.2020/2021 die Firma Veolia Umweltservice GmbH & Co KG, Pegnitz. In den Ausschreibungsbedingungen der dualen Systeme gibt es die Option, dass die Sammlung von LVP über die kommunalen Wertstoffhöfe durch eine Jahrespauschale von 215.000 € abgelöst werden kann. Diese Pauschalvergütung bezahlt die Firma Veolia an die RaWEG.
- **Elektronik- und Stahlschrott** wird im Auftrag des Landkreises erfasst und teilweise selbst vermarktet (Sammelgruppen 4 und 5). Der Index für Stahlschrotterlöse ist auch konjunkturabhängig und entwickelte sich im letzten Jahr ungünstig. Die Erlöse für E-Schrott/ Stahlschrott sind gegenüber dem Vorjahr um 40% vermindert und liegen bei 89.681 € (Vorjahr: 149.991 €).
- Die in der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 ausgewiesenen **Gesamtumsatzerlöse** mit 4.863.496 € liegen höher als im Vorjahr (Vorjahr: 4.549.281 €). Die Vergütung des Landkreises korreliert aber mit den unter Ziffer 1.2 genannten Kosten für die Erfassung und Verwertung von Papier, E-Schrott und Grüngut, wobei Verwertungserlöse kostenmindernd angerechnet werden. Die Vergütung des Landkreises umfasst auch die von der RaWEG an die kommunalen Leistungspartner gewährten Leistungsvergütungen.
- Die Zinserträge aus Festgeldanlagen liegen aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus im Geschäftsjahr bei 0 €.

1.2 Die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

- Die **Kosten für die Altpapiersammlung** sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen und beziffern sich auf 1.055.539 € (Vorjahr: 946.320 €). Dies hängt mit geänderten Verträgen (insbesondere im Bereich Papiertonne) bzw. Preisanpassungen zusammen.

Die Preisanpassung in diesem Bereich kann zudem nicht isoliert betrachtet werden, zumal in gleichem Zug und ungeachtet des Euwid-Index höhere Papiererlöse als im Vorjahr bezahlt wurden, die sich dann wieder positiv auf die Ertragslage ausgewirkt haben.

- Die **Erlösbeteiligungen der dualen Systeme am Verpackungsanteil PPK**, die an den gefallenem Papierpreisindex gekoppelt sind, haben sich entsprechend reduziert auf 12.697 € (Vorjahr: 24.477 €).
- Die rein gewerblichen Kosten für den Geschäftszweig **Grünguterfassung- und Verwertung** sind gegenüber dem Vorjahr nicht unerheblich erhöht auf 1.272.770 € (Vorjahr: 1.103.765 €) und liegen auch über dem Planansatz mit 1.110.000 €. Das Vorjahr 2018 war allerdings ein extrem trockenes Jahr. Unabhängig davon werden die Kosten aufgrund des Dienstleistungsvertrags vom Landkreis ersetzt.
- Aufgrund der Beauftragung der RaWEG durch den Landkreis ist die RaWEG auch Kostenträger für die kommunalen und teilweise von privaten Subunternehmern betriebenen **Wertstoffhöfe**, die ein breites Wertstoffspektrum abdecken. An private /gewerbliche Subunternehmer hat die RaWEG insgesamt 163.029 € für den Betrieb Wertstoffhöfe vergütet und dem Landkreis im Zuge der Selbstkostenabrechnung weiterberechnet (Vorjahr: 161.776 €).

- Aufgrund der Regelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes ist die Verpflichtung zur Verwertung der gesammelten Geräte auf die Hersteller verlagert, so dass der Landkreis nur für das Einsammeln des Elektronikschrotts verantwortlich ist. Der Landkreis hat die RaWEG als Subunternehmer beauftragt, die Sammelgruppen 1 bis 5 einzusammeln und für die Abholung durch Beauftragte der Hersteller bereitzustellen. Für die **E-Schrotterfassung** hat die RaWEG insgesamt 183.392 € aufgewendet (Vorjahr: 185.447 €). Gegenüber dem Vorjahr hat sich hier kaum eine Änderung ergeben. Die Aufwendungen werden nach Abzug der Erlöse an den Landkreis weiterberechnet.
- Die **Vergütung der kommunalen Leistungspartner** mit insgesamt 742.832 € setzt sich zusammen aus den einwohnerbezogenen Pauschalen für Abfallberatung und Containerstandplatzreinigung (1,37 € pro Einwohner = 389.669 €), der Übernahme der „Istkosten“ für gemeindliche Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze (404.839 €), der Vergütung für Vereinssammlungen (17.746 €) sowie der leistungsbezogenen Vergütung für die Städte Wangen und Isny (-69.422 €). Die leistungsbezogene Vergütung an die Städte Isny und Wangen ergibt aufgrund der signifikant niedrigen Papierpreise zunächst ein negatives Budget - durch die positiven Einwohnerpauschalen in Höhe von 1,37 € ergibt sich für die Stadt Isny eine positive Vergütung.

Diese Vergütungsbestandteile sind vertraglich vereinbart – die Leistungsvergütung 742.832 € ist insgesamt niedriger als im Vorjahr (861.806 €), was auf die reduzierten Leistungsvergütungen an die Städte Isny und Wangen zurückzuführen ist sowie die insgesamt niedrigere Einwohnerpauschale mit 1,37 € pro Einwohner.

- Der **Mitbenutzungsentgeltanspruch des Landkreises für PPK** in Höhe von 218.923 €, der erstmals in der Erfolgsrechnung der RaWEG erscheint, ist Ausfluss des Verpackungsgesetzes. Der im Gesetz verankerte Anspruch auf Entgelte für die Mitbenutzung der kommunalen Einrichtungen zur Papiererfassung (Verpackungsanteil) steht zunächst dem Landkreis zu. Da sämtliche Aufgaben der Wertstofferrassung durch die RaWEG abgewickelt werden, wurde eine Aufteilung der Entgelte zwischen Landkreis und RaWEG vereinbart. Gemäß der Vereinbarung wurden 2019 60% der Mitbenutzungsentgelte für PPK d.h. 218.923 € an den Landkreis abgeführt.

1.3 Unter den weiteren Aufwendungen sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

- Der **Gesamtpersonalaufwand** (eigenes und überlassenes Personal) einschließlich aller Nebenkosten mit insgesamt 92.907 € hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Umstrukturierungen und geändertem Personalausleihervertrag mit dem Landkreis reduziert. (Vorjahr: 109.882 €). Der Gesamtpersonalaufwand entspricht weiterhin einer relativ geringen Personalaufwandsquote von 2%.
- Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** beziffern sich auf insgesamt 139.898 € (Vorjahr: 130.333 €). Bei den Papiertonnen wurde im Jahr 2008 die Erstausrüstung aktiviert und auf eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben, sodass die jährliche Abschreibungsrate konstant bleiben wird (32.755 € jährlich). Die Ersatz- und Zusatzbeschaffungen in den Jahren 2009 - 2014 wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter voll abgeschrieben. Ab dem Jahr 2015 wurden im Zuge der flächendeckenden Einführung der Papiertonne im Landkreis nochmals Papierbehälter in größerem Umfang angeschafft. Die

Investitionen in den Jahren 2015 – 2019 betragen insgesamt 489.439 € und werden auf 5 Jahre abgeschrieben.

Die Abschreibung hat sich in Folge von Investitionen im Jahr 2019 nochmals erhöht (Zugang 2019: 42.566 €). Ab 2020 ist ein Rückgang der AFA zu erwarten, zumal die 5-jährige AFA aus den namhaften Investitionen 2015 im Jahr 2019 ausgelaufen ist.

- Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (Raumkosten, Versicherungen, Softwarepflege, Jahresabschlusskosten usw.) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 28% reduziert, nachdem im Vorjahr außerplanmäßige Ausgaben für eine Sortieranalyse für PPK mit rd. 29.000 € angefallen sind. Insgesamt beziffert sich die Summe der betrieblichen Aufwendungen und Verwaltungskosten auf 74.359 € (Vorjahr: 103.098 €) und liegt damit auf dem Niveau früherer Jahre.
- Zinsaufwendungen sind im Geschäftsjahr keine angefallen.
- Die ertragsabhängig anfallenden Steuern sind – bedingt durch das verbesserte Jahresergebnis – etwas höher und belaufen sich auf 20.577 € (Vorjahr 16.461 €).

2. Vermögenslage und Finanzstruktur

Im Geschäftsjahr hat sich keine wesentliche Änderung der Geschäftsaktivitäten bzw. des Geschäftsumfangs ergeben, so dass die Zunahme der Bilanzsumme insbesondere auf noch ausstehende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen ist (z.B. Schlusszahlung Landkreis in Höhe von 683.806 €).

Der Finanzmittelbestand zum 01.01.2019 lag mit 1.038.956 € außergewöhnlich hoch. Durch einen negativen Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich dieser Bestand aber erheblich reduziert; der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit war mit – 46 TEUR zudem relativ gering. Das Liquiditätspolster hat zum Ende des Geschäftsjahres somit einen deutlich niedrigeren Stand als im Vorjahr erreicht, was insbesondere auf die niedrigen Papierpreise und noch nicht vollständig angeforderten Kostenersätze gegenüber dem Landkreis zurückzuführen ist.

Die laufenden Zahlungsverpflichtungen konnte die RaWEG im Geschäftsjahr dennoch jederzeit problemlos erfüllen. Auch nach der Auszahlung der Leistungsvergütungen im April 2020 ist die Liquidität weiterhin gesichert.

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Cash Flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	-578	385	738
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-46	-77	-82
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	-200
Summe	-624	308	456
+ Finanzmittelbestand am 01.01.	1.039	731	275
Finanzmittelbestand am 31.12.	415	1.039	731

Das bilanzierte **Anlagevermögen** der RaWEG beziffert sich zum Bilanzstichtag auf **266.183 €** (Vorjahr: 361.489 €). Der Rückgang des Anlagevermögens resultiert insbesondere aus der relativ hohen Abschreibung der Papiertonnen mit 130.612 €. Der Anlagenzugang beziffert sich im Geschäftsjahr auf lediglich 44.591 €, wobei davon 42.566 € auf die Anschaffung weiterer Papierbehälter entfallen. Weitere Investitionen wurden im EDV-Bereich getätigt (Hardware: 2.025 €).

Die Anlagenintensität (Anlagevermögen in Relation zur Bilanzsumme) beträgt 9,4% (Vorjahr: 15%). Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Das **Eigenkapital** der RaWEG hat sich durch den Jahresüberschuss nochmals erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag **866.095 €** (Vorjahr: 815.231 €).

Einige **Kennzahlen zur Kapitalstruktur** haben sich aufgrund der höheren Bilanzsumme bzw. des rückläufigen Buchwerts des Anlagevermögens geändert.

Kennzahl	2019 in %	2018 in %
Eigenkapitalquote <u>Eigenkapital * 100</u> Bilanzsumme	30,5	34,4
Anlagendeckung <u>Eigenkapital* 100</u> Anlagevermögen	325, 4	225,5

3. Ausblick

Im Landkreis Ravensburg wurde im Jahr 2016 mit der Rückdelegation der Abfallwirtschaft auf den Landkreis und der Einführung der Biotonne ein neues Kapitel aufgeschlagen. Im Zuge der Neuordnung haben 27 Städte und Gemeinden das Einsammeln und Transportieren von Abfällen und Wertstoffen an den Landkreis zurück delegiert. Lediglich die Städte Wangen i.A. und Isny i.A. sind derzeit noch selbst für Abfalleinsammlung, Abfalltransport zur Umladestation und teilweise für Wertstofferrassung (insbesondere Grüngut) zuständig. Die Rückdelegation der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in diesen 2 Städten auf den Landkreis wird zum 01.01.2021 vorbereitet.

Bei der RaWEG sind die zentralen Aufgaben der Wertstofferrassung und Verwertung gebündelt. Der Landkreis hat die RaWEG neben der Erfassung der traditionellen Wertstoffe Papier, Glas, Schrott auch mit dem Aufgabenspektrum „Grüngut“ beauftragt. Der entsprechende Dienstleistungsvertrag zwischen dem Landkreis und der RaWEG datiert vom 02.09./10.11.2015. Der Zuständigkeitsbereich der RaWEG erstreckt sich auf folgende Wertstoffbereiche:

- Altpapiererrassung und Verwertung
- Altglas (Erfassung, soweit örtliche Vereine eingebunden sind)
- Leichtverpackungen (Erfassung über kommunale Wertstoffhöfe im Auftrag des Subunternehmers der dualen Systeme)
- Elektroaltgeräte und Schrott (Erfassung und teilweise Eigenvermarktung)
- Grünguterfassung u. Verwertung

Die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Dienstleistungen werden von den Städten und Gemeinden und von privaten Subunternehmern erbracht. Neben diversen Verträgen mit Subunternehmern zur Erfassung und teilweisen Verwertung von Wertstoffen und Grüngut unterhält die RaWEG mit allen Städten und Gemeinden Leistungsverträge. Diese Leistungsverträge regeln die gegenseitigen Leistungspflichten zur Wertstofferrassung/Verwertung über eine entsprechende Leistungsbeschreibung. Die Verträge wurden seit 2016 mehrmals verlängert. Die derzeitige Befristung läuft Ende 2020 zwar aus - voraussichtlich werden in der nächsten Gesellschafterversammlung Beschlüsse über Anschlussverträge mit den Kommunen für das Jahr 2021 gefasst.

Aufgrund des Unternehmensgegenstands sind negative Auswirkungen im Zusammenhang mit dem pandemiebedingten Konjunkturreinbruch (Corona-Krise) im Jahr 2020 und auch in den Folgejahren nicht zu erwarten. Sämtliche Geschäftsbereiche wurden bisher nicht tangiert bzw. finanzielle Auswirkungen sind nachzeitigem Stand nicht zu erkennen. Alle Dienstleistungen der RaWEG konnten weiterhin erbracht werden. Lediglich auf den Wertstoffhöfen mussten einige Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, die auch sonst den allgemeinen Empfehlungen der zuständigen Behörden entsprechen (Sicherheitsabstand, Begrenzung der Zahl der Anlieferer usw.).

Im Oktober 2017 hat der Kreistag eine Änderung bzw. Systemumstellung der Erfassung von Leichtverpackungen zum 01.01.2019 beschlossen. Das bisherige „Bringsystem“ sollte durch ein Kombinationsmodell aus Bring- und Holsystem ersetzt werden. In diesem Erfassungskonzept haben stationäre Wertstoffhöfe/Annahmestellen weiterhin ihren festen Platz und sollen auch künftig im bisherigen Umfang betrieben werden. Eine Vielzahl von mobilen Sammelstellen (Rollende Wertstoffkiste) sowie die flächendeckende Erfassung über Dosencontainer würden dann aber entfallen bzw. durch das Holsystem ersetzt werden.

Da in der letzten Ausschreibungsrunde der dualen Systeme für das Zeitfenster 2019 – 2021 die hierfür notwendige Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem zugelassenen dualen System Landbell AG für eine Systemumstellung nicht vorlag, wurde die bisherige Systembeschreibung, d.h. das bisherige Bringsystem für Leichtverpackungen ohne die ausdrückliche Zustimmung des Landkreises „verlängert“.

Die vom Landkreis Ravensburg vorgesehene Systemumstellung bei LVP ist vor dem Hintergrund des zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Verpackungsgesetzes zu sehen. Dieses Verpackungsgesetz ermöglicht im Vergleich zum Status Quo eine deutliche Ausweitung der Einflussmöglichkeiten der Kommunen. Insbesondere der § 22 Abs. 2 dieses neuen Verpackungs-Gesetzes ermöglicht dem Landkreis, die Rahmenvorgabe zur Sammlung von Leichtverpackungen festzulegen. Die Rahmenvorgabe beinhaltet auch das Wahlrecht zwischen einem Bringsystem oder einem Holsystem bzw. für ein Kombinationssystem sowie die Bestimmung des Abfuhrturnus (14-tägig oder monatlich).

Der Erlass einer Rahmenvorgabe ist im Gegensatz zur Abstimmungsvereinbarung ein einseitiger förmlicher Verwaltungsakt des Landkreises, bei dem entsprechende Übergangsvorschriften zu beachten sind.

Da eine einvernehmliche Abstimmung über eine Systemumstellung (kombiniertes Hol-/ Bringsystem) aus Kostengründen auch im 1. Halbjahr 2019 nicht zustande kam, hat der Landkreis am 29.07.2019 eine Rahmenvorgabe gegenüber allen 8 dualen Systemen erlassen mit Wirkung zum 01.01.2021. Es folgten Widersprüche von 6 dualen Systemen, Widerspruchsbescheide und Klageerhebung vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen. Am 03.02.2020 hat der Landkreis den Sofortvollzug nachträglich angeordnet; daraufhin wurde der Antrag auf Eilrechtsschutz bzw. Wiederherstellung der aufschieben-

den Wirkung von dem dualen System Landbell AG gestellt. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen wird voraussichtlich im Mai 2020 darüber entscheiden.

4. Chancen- und Risikobericht:

Grundsätzlich haben sich durch den Dienstleistungsvertrag vom 02.09. / 10.11.2015 / Nachtrag vom 25.07.2019 zwischen dem Landkreis und der RaWEG die Risiken für die weitere Entwicklung des Unternehmens reduziert bzw. wurden teilweise auf den Landkreis verlagert.

Im Einzelnen werden evtl. folgende Risiken analysiert und ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet:

➤ **Ertragslage**

4.1 Altpapier

Nach einer mehrjährigen Hausse (Stand PPK-Index im August 2017: 78 € pro Tonne) hat der Rohstoffpreisindex für gemischtes Altpapier Ende 2017 eine abrupte Kehrtwende vollzogen. Der anschließende Sinkflug hat sich bis März 2020 fortgesetzt und hier sein vorläufiges Tief mit – 48 € pro Tonne markiert. Ggf. könnte es sein, dass der von der Corona Pandemie bedingte weltweite Konjunkturreinbruch ab April 2020 Auswirkungen auf den Altpapierpreis zeigt, zumal die Altpapiermenge Angebot und Nachfrage regelt.

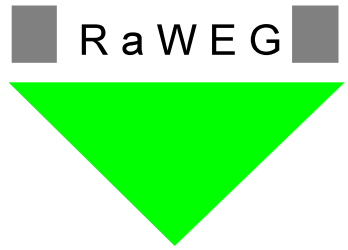
Die Abhängigkeit vom Rohstoffpreisindex wirkt sich beim Papier allerdings nicht auf das Jahresergebnis der RaWEG oder das Leistungsniveau der Vergütungen an die Kommunen aus. Eine Ausnahme waren bisher die Städte Wangen und Isny, die leistungsbezogene Vergütungen aufgrund der abgerechneten PPK-Erlöse und der Aufwendungen erhielten bzw. bis einschließlich 2020 erhalten. Aufgrund der niedrigen Papierpreise hat sich – lässt man die Einwohnerpauschalen außer Betracht - für die Städte Isny und Wangen sogar eine Zuzahlung für PPK ergeben, die diese an die RaWEG entrichten mussten. Ab dem Jahr 2021 sind die Abrechnungsmodalitäten zwischen der RaWEG und allen Städten und Gemeinden dann gleichgestellt.

Das Risiko für ungünstige Preisentwicklungen wie auch die Chance auf höhere Preise liegt ansonsten beim Landkreis. Die Abrechnung zwischen RaWEG und dem Landkreis erfolgt auf der Basis der Selbstkosten nach Abzug der Papiererlöse. Insofern hat das volatile Preisniveau bei Papier für den öffentlich-rechtlichen Regiebetrieb bzw. den Gebührenhaushalt Abfall durchaus Bedeutung, nicht aber für die Gewinnmarge der RaWEG.

Auch die Rückdelegation der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in Isny und Wangen hat auf die Gewinnmarge der RaWEG kaum Einfluss, da etwaige Zusatz- u. Verwertungskosten für die Papiererfassung/Verwertung mit dem Landkreis aufgrund Selbstkostennachweis abgerechnet werden.

4.2 E-Schrott/Stahlschrott

Die vertragliche Vereinbarung über den Selbstkostennachweis bzw. die Übernahme der angefallenen Kosten, die nicht durch Erlöse gedeckt sind, gilt auch für den Geschäftsbereich E-Schrott/Stahlschrott. Hier hat sich der Preisindex im Jahr 2019 deutlich reduziert, was zu geschälerten Umsatzerlösen geführt hat in Höhe von 89.681 €. Die Erfassungskosten in Höhe von 183.392 € liegen deutlich über den erzielten Erlösen; das Defizit in Höhe von ca. -93.711 € musste aufgrund der Selbstkostenab-



rechnung mit dem Landkreis wiederum der Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft tragen. Die weitere Preisentwicklung ist für die RaWEG unerheblich.

4.3 Grüngut

Die RaWEG trägt in dem Geschäftsbereich Grünguterfassung und -verwertung ebenfalls kein finanzielles Risiko. Die Aufwendungen für die gewerbliche Grünguterfassung und Grüngutverwertung im Landkreis beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 1.272.770 €, einschließlich der Vergütung an die kommunalen Leistungspartner für die Grüngutannahme (125.984 €) waren es insgesamt 1.398.754 €. Einnahmen mit insgesamt 25.646 € (für kommunales Grüngut) konnten gegengerechnet werden, so dass eine Summe von insgesamt 1.373.108 € dem Landkreis im Zuge der Selbstkostenabrechnung mit 0,5% Gewinnzuschlag weiterberechnet wurde. Der entsprechende Gewinnzuschlag mit ca. 7.000 € verbleibt der RaWEG.

Die Übernahme der Grünguterfassung und Verwertung in Isny und Wangen verursacht ab 2021 voraussichtlich zusätzliche Kosten in Höhe von 250.000 € jährlich, die aber von der RaWEG ebenfalls an den Landkreis weitergegeben werden.

4.4 Entgelte duale Systeme

Die mit den kommunalen Leistungspartnern vereinbarten Einwohnerpauschalen für die Abfallberatung, Organisation und Bereitstellung von Containerstandplätzen usw. finanziert die RaWEG aus den einwohnerbezogenen **Entgelten der dualen Systeme** (1,37 € pro Einwohner). Diese Einwohnerpauschalen mit insgesamt 1,37 €/Jahr werden vom Landkreis an die RaWEG abgetreten und von der RaWEG an die kommunalen Leistungspartner weitergereicht. Dementsprechend wurden die Vergütungen mit den kommunalen Subunternehmern für das Jahr 2019 bzw. 2020 vertraglich vereinbart.

In § 22 Abs. 4 des Verpackungsgesetzes ist ab 2019 auch ein **Mitbenutzungsentgeltanspruch** des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) **für PPK** verankert. Die Ausgestaltung dieses Anspruchs war komplex und hat monatelange Verhandlungen und Gespräche auf überregionaler Ebene und auch zwischen dem Landkreis und dem Verhandlungsführer Landbell AG nach sich gezogen.

Im Zuge dieser Verhandlungen mit dem Verhandlungsführer Landbell hat man sich zunächst geeinigt, für eine Übergangsfrist von 2 Jahren die privatrechtlichen Verträge zu einheitlichen Konditionen für alle dualen System fortzusetzen – ohne Verzicht auf den gesetzlichen öffentlichen Mitbenutzungsanspruch. Diese Konditionen wurden dann aber nicht von allen dualen Systemen akzeptiert, so dass der privatrechtliche Entgeltanspruch für das Jahr 2019 erwartungsgemäß niedriger ausfiel. Ende des Jahres 2019 hat der gemeinsame Vertreter dann vorgeschlagen, die im Verpackungsgesetz geforderte Abstimmungsvereinbarung mit der Anlage 7 (PPK-Mitbenutzungsentgelte) und der notwendigen 2/3 Mehrheit der dualen Systeme abzuschließen. Diese Anlage 7 sieht nach weiteren Verhandlungen deutlich höhere Entgelte als im Jahr 2019 vor, die aber zunächst dem Landkreis als örE zustehen.

➤ Liquiditätslage

Die RaWEG verfügte in den letzten Jahren über ausreichend liquide Mittel, so dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen problemlos erfüllt werden können. Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den kommunalen Leistungspartnern müssen laut Vertrag erst Anfang des folgenden Jahres erfüllt werden, so dass unterjährig bisher genügend Mittel angesammelt werden können.

Der RaWEG obliegt auch die Anschaffung der Papierbehälter, soweit diese von den Bürgern angefordert werden und der laufende Behälteränderungsdienst. Die Gesamtinvestitionen in die Papierbehälter beziffern sich seit der Rückdelegation im Jahr 2016 auf insgesamt ca. 490.000 €. Der Behälteränderungsdienst im Landkreis schlägt sich derzeit in einer Größenordnung von ca. 30.000 € pro Jahr auch auf die Liquidität nieder. Die Kosten werden im Zuge der Selbstkostenabrechnung im Folgejahr vom Landkreis erstattet, ebenso die Abschreibungen auf die PPK-Behälter.

Im Zuge der Rückdelegation der Abfallwirtschaft in Isny und Wangen ist ggf. mit erhöhten Behälteranforderungen zu rechnen, zumal in den Ortschaften von Isny die Papiertonne bisher noch gar nicht eingerichtet ist. Auch die anvisierte Systemumstellung auf ein Holsystem für Leichtverpackungen könnte dann zu einer verstärkten PPK-Behälternachfrage führen.

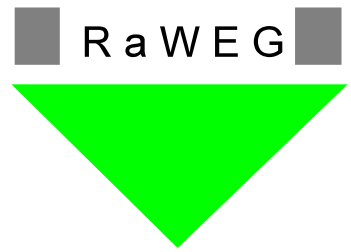
Insbesondere wegen der auf niedrigem Niveau stehenden Papiererlöse muss auch künftig unterjährig auf ausreichende Liquidität geachtet werden. Liquiditätseingpässe sind aber dennoch nicht zu befürchten, da aus den Vorjahren ein ausreichendes Liquiditätspolster zur Verfügung steht. Das Defizit aus der Papiererfassung und -verwertung wird spätestens Anfang des Folgejahres vom Landkreis im Zuge der Selbstkostenabrechnung ausgeglichen.

Im Bereich Grüngut hat die RaWEG sehr viele gewerbliche Subunternehmer beauftragt und muss diesbezüglich als Rechnungsempfänger in Vorleistung treten. Bei einer Auftragssumme von über 1 Mio. € könnte diese Beauftragung im Laufe des Jahres ebenfalls zu Liquiditätseingpässen führen. Deshalb wird die RaWEG bei Bedarf unterjährig Abschlagszahlungen vom Landkreis anfordern, die ab 2021, wenn die zusätzlichen Kosten für die Wertstofferrassung in Isny und Wangen anfallen, erhöht werden müssen.

➤ **Fazit**

Die Geschäftsführung erwartet ungeachtet der Papierpreisentwicklungen und ggf. Preisrückgängen weiterer Rohstoffe auch für das Jahr 2020 ein positives Ergebnis. Aufgrund der Beauftragung der RaWEG durch den Landkreis und die damit verbundene Pflicht des Landkreises zur Erstattung nicht gedeckter Aufwendungen ist das Risiko für die RaWEG verringert bzw. einschätzbar. Bestandsgefährdete Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Derzeit hängt die ausgehandelte Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem dualen System Landbell im Unterschriftenmodus. Eine Gegenzeichnung durch den Landkreis soll Ende April erfolgen. Anschließend können die Ansprüche gemäß der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung (Mitbenutzungsentgelte für Papier) geltend gemacht werden. Die Abwicklung aller Zahlungsströme und Mengenmeldungen soll zumindest 2020 noch über die RaWEG erfolgen. Der aus dem Verpackungsgesetz abgeleitete Anspruch auf Mitbenutzungsentgelte für PPK (Papier, Pappe, Karton) lässt sich aufgrund der Anlage 7 für das Jahr 2020 beziffern - er liegt nicht unerheblich höher als im Jahr 2019 (ca. 516.000 €). Während die RaWEG einen eher gleichbleibenden Anteil dieser Entgelte im Jahr 2020 erhält, profitiert davon der Landkreis, der damit allerdings auch die ständig steigenden Kosten für PPK-Erfassung u. Verwertung kompensieren muss, die im Wege der Selbstkostenabrechnung von der RaWEG geltend gemacht werden. Laut Verpackungsgesetz steht der Anspruch dem öRE, also dem Landkreis zu.



Ob die vom Kreistag beschlossene Systemumstellung auf ein kombiniertes Hol- und Bringsystem bei der Erfassung der Leichtverpackungen jetzt wie vorgesehen zum 01.01.2021 kommt, hängt letztlich von der Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Sigmaringen ab, die für Mai 2020 angekündigt wurde. Falls dem Eilrechtsschutzverfahren bzw. dem Antrag der Fa. Landbell AG auf aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs gegen die Rahmenvorgabe stattgegeben würde, wäre eine Systemumstellung zum 01.01.2021 zeitlich nicht mehr möglich, zumal das Ausschreibungsprozedere der dualen Systeme bereits im Mai des jeweiligen Vorjahres startet. Ein Sonderkündigungsrecht gegenüber ihrem Subunternehmer zum 31.12.2020 hat sich die Fa. Landbell AG bei der letzten Ausschreibung aber vorbehalten.

Bisher werden kommunale Wertstoffhöfe und gewerbliche Wertstoffhöfe durch Zahlungen des dualen Systems bzw. dessen Subunternehmers in einer Größenordnung von über 500.000 €/Jahr mitfinanziert. Bei einer Umstellung vom bisherigen Bringsystem auf ein kombiniertes Hol- und Bringsystem würden diese Zahlungen zumindest teilweise entfallen, da die Erfassungsmengen sich dann auf Hol- und Bringsystem verteilen und die Kosten für das zusätzliche Holsystem vom dualen System getragen werden. Der Betrieb der Wertstoffhöfe verursacht dann weiterhin nicht unerhebliche Fixkosten, z.B. für Personal, die dann nicht mehr gedeckt sind bzw. vom Landkreis finanziert werden müssen. Soweit Verträge, die bisher die RaWEG unterhalten hat, aus formalrechtlichen Gründen ab 2021 evtl. sogar auf den Landkreis überführt werden müssten – auch wegen des öffentlich-rechtlichen Mitbenutzungs-entgeltanspruchs - würde der zwischen Landkreis und RaWEG vereinbarte Gewinnzuschlag für die erbrachten Leistungen teilweise entfallen, was sich auf das Jahresergebnis aber nicht maßgeblich auswirken würde.

Ravensburg, den 24. April 2020

Franz Baur

Daniel Steiner

Peter Smigoc

Clemens Moll